

Herr Witt erläutert anhand eines Zeitstrahls die Maßnahmen, die seitens der Verwaltung seit dem Unwetterereignis am 14.07.2021 getroffen wurden.

Eine dieser Maßnahmen ist der Beitritt zur interkommunalen Hochwasserschutzkooperation Erft am 23.06.2022.

Herr Dr. Gattke (Erftverband) trägt hierzu vor und gibt einen Ein- und Ausblick in die Tätigkeiten des Erftverbandes im Bereich des technischen Hochwasserschutzes. Er weist darauf hin, dass die Unterhaltungspflicht des Erftverbandes lediglich im Bereich der Swist liege. Sowohl der Altendorfer Bach als auch der Ersdorfer Bach liegen in der Unterhaltungspflicht der Stadt Meckenheim.

Den Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit eröffnet werden, im Zusammenhang mit dem Unwetterereignis vom vergangenen Jahr über eine Website einen Überblick über getroffene und in Aussicht gestellte technische Hochwasserschutzmaßnahmen zu erhalten.

Die Seite ist über den folgenden Link erreichbar:

<https://hws-kooperation.erftverband.de/>

Bei der anschließenden Diskussion werden technische Möglichkeiten der Beregnung mithilfe von Regenrückhaltebecken eruiert und diskutiert. Eine abschließende Stellungnahme über eine rechtliche Bewertung seitens des Rhein-Sieg-Kreises steht hierzu noch aus.

Auch wird diskutiert, ob die Swist in Bereichen der Stadt Meckenheim renaturiert werden kann und sollte.

Herr Dr. Gattke erläutert hierzu, dass die Swist über eine gute Struktur verfüge. Lediglich ober- und unterhalb der Swist wird Nachbesserungsbedarf gesehen. Diese Bereiche würden allerdings außerhalb der Stadt Meckenheim liegen.

Von Herrn Koll (CDU-Fraktion) wird die Frage gestellt, ob das Einzugsgebiet des Altendorfer Baches nicht zu klein dargestellt werde. Dem wird erwidert, dass das Einzugsgebiet oberhalb von Altendorf nicht größer als 6km<sup>2</sup> sei.

Zudem wurde im Rahmen der Einwohnerfragestunde zwei weitere Fragen zu TOP 5 gestellt:

**Frage 1)**

„Wie erklärt sich die Verwaltung, dass sämtliche wasserabführenden Feldflurwasserableitungen gereinigt und vertieft wurden, sodass das Wasser nun sehr schnell aus den Feldern in Richtung Swist fließen kann?“

**Frage 2)**

„Inwieweit ist das Gewerbegebiet in Gelsdorf mit in die Überlegungen einbezogen worden, was den Wasserabfluss vom Altbach direkt in die Swist anbelangt?“

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu Frage 1)**

Es handelt sich um regelmäßige Unterhaltungsarbeiten, die der Funktionsfähigkeit der Wegeseitengräben dienen. Ansonsten würde das Wasser unkontrolliert abfließen.

**Zu Frage 2)**

Es werden Annahmen auch über die Landesgrenzen hinaus getroffen. So wird z.B. auch Gelsdorf mit dem Wasserzufluss aus der Swist mit berücksichtigt.